

Pressemitteilung

11.01.2021

Politische Debatten verdecken positive Effekte des Islamunterrichts

AIWG veröffentlicht Expertise zu islamischem Religionsunterricht

- **Fehlende Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften verhindert flächendeckende Einführung des Schulfachs**
- **Einzelne Bundesländer erproben unterschiedliche Modelle**
- **Standards für die Ausbildung von Lehrkräften fehlen bislang**

Frankfurt am Main. Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität hat heute ihre neue Expertise zum islamischen Religionsunterricht in Deutschland veröffentlicht. Die Publikation „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Qualität, Rahmenbedingungen, Umsetzung“ bietet einen Überblick zu Lehrinhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem nehmen die Autor_innen die konkrete Umsetzung des Schulfachs in ausgewählten Bundesländern in den Blick, darunter Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen.

60.000 Schüler_innen besuchen islamischen Religionsunterricht

Religionsunterricht ist das einzige Fach, das im deutschen Grundgesetz verankert ist. Der Staat steht also in der Verantwortung, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit Religionsunterricht in deutschen Klassenzimmern stattfinden kann. Trotzdem haben muslimische Kinder bislang nicht in allen Bundesländern die Möglichkeit, an einem „bekenntnisorientierten“ Unterricht in ihrer Religion teilzunehmen. Aktuell nehmen 60.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland am islamischen Religionsunterricht beziehungsweise am islamkundlichen Unterricht teil. Das ist nur ein Bruchteil aller muslimischen Kinder und Jugendlichen an deutschen Schulen insgesamt, deren Anzahl auf 580.000 geschätzt wird.

Politische Aspekte bestimmen Debatten zum islamischen Religionsunterricht

Aus Sicht der Autor_innen dominieren in den Diskussionen über den islamischen Religionsunterricht vor allem rechtliche und politische Aspekte: Welche islamischen Organisationen eignen sich als Gegenüber für den Staat? Wie hoch ist das Risiko, dass sich ausländische Einrichtungen in den Unterricht einmischen? Und welche Auswirkungen hätte es, wenn islamische Organisationen als Religionsgemeinschaften anerkannt würden?

Bei diesen Debatten kommen Aspekte, die ebenso wichtig sind, oft zu kurz. Laut Autor_innen sind das: die Qualität des Unterrichts, die Ausbildung von Standards in der Lehrer_innenausbildung, die fehlende empirische Unterrichtsforschung, der Auf- und Ausbau des islamischen Religionsunterrichts sowie die positiven Effekte, die Religionsunterricht – egal welcher Konfession oder Glaubensrichtung – für eine Gesellschaft haben kann.

Dazu Dr. Fahimah Ulfat, Professorin für islamische Religionspädagogik an der Universität Tübingen und Mitautorin der Expertise: „Der islamische Religionsunterricht übt eine zentrale Anerkennungsfunktion von religiöser Pluralität in Schule und Gesellschaft aus. Schüler_innen muslimischen Glaubens können sich, ebenso wie ihre Mitschüler_innen christlichen Glaubens, im Unterricht mit ihrer Religion kritisch und reflektiert auseinandersetzen. Ihre Religion wird als Normalität im Kontext Schule anerkannt. Der islamische Religionsunterricht ist in der Schule häufig der einzige Ort, an dem über Islam und Menschen muslimischen Glaubens in einer wertschätzenden Art und Weise gesprochen wird, aber auch an dem über viele religiöse und ethische Fragen, die junge Muslim_innen in Deutschland beschäftigen, offen diskutiert wird. Der Religionsunterricht leistet einen Beitrag zur Bildung, da er zur Aneignung von Wissen, zum Verstehen, zur Perspektivenübernahme und somit zur Handlungsfähigkeit im Sinne von Kommunikation und Partizipation befähigt. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sind Grundlage für Haltungen wie Toleranz, wechselseitiger Respekt und Anerkennung des Anderen. Dies sind entscheidende Argumente für eine Beibehaltung und den Ausbau des islamischen Religionsunterrichts in einer religionspluralen Gesellschaft.“

Hürde für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts als Schulfach

Warum steht islamischer Religionsunterricht bislang nicht in den Lehrplänen aller 16 Bundesländer? Ein Grund dafür ist, dass die meisten Bundesländer aufgrund religionspolitischer Bedenken islamische Religionsgemeinschaften bislang nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt haben. Deshalb gibt es – mit Ausnahme des Religionsunterrichts der Ahmadiyya-Gemeinschaft in Hessen, an dem allerdings nur wenige Schüler teilnehmen, – in Deutschland keinen islamischen Religionsunterricht, für den eine einzelne islamische Religionsgemeinschaft verantwortlich ist.

Stattdessen werden entweder alternative Modelle praktiziert, in denen mehrere islamische Organisationen in übergreifenden Kommissionen, Beiräten oder über lokale Vertreter_innen eingebunden sind. Dies ist zum Beispiel der Fall in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Oder die Bundesländer erteilen eine in alleiniger staatlicher Verantwortung stehende Islamkunde, wie etwa in Bayern oder Schleswig-Holstein. Beide Modelle werfen jedoch verfassungsrechtliche Probleme auf: „Einerseits sieht das Grundgesetz keinen Religionsunterricht vor, der ohne anerkannte Religionsgemeinschaft erteilt wird. Andererseits ist die Gefahr hoch, dass der Staat durch die Erteilung eines Islamkundeunterrichts gegen seine Verpflichtung verstößt, religiös und weltanschaulich neutral zu sein. Denn hier bestimmen staatliche Akteur_innen de facto, welche Inhalte einer Religion gelehrt werden sollen und welche nicht“, sagt Dr. Jan Felix Engelhardt, Geschäftsführer an der AIWG und Mitautor der Expertise.

Über die Autor_innen:

Dr. Fahimah Ulfat ist Professorin für Islamische Religionspädagogik am Zentrum für Islamische Theologie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem die empirische Erforschung von Glaubens- und Wissenskonzepten muslimischer Kinder und Jugendlicher, die wissenschaftliche Begleitung, Erforschung und Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts sowie

die Erforschung der theologischen und pädagogischen Professionalität von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht.

Esra Yavuz hat Islamische Theologie sowie Mathematik, Deutsch und Islamische Religion auf Lehramt studiert. Seit 2018 lehrt sie diese Fächer an einer Grundschule in Frankfurt am Main. Sie ist Expertin für islamischen Religionsunterricht in Deutschland mit praktischer Erfahrung in Hessen sowie für interreligiöses Lernen im schulischen Kontext.

Dr. Jan Felix Engelhardt ist Geschäftsführer an der AIWG. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Akademisierung muslimischer Wissensproduktion in Deutschland und Europa sowie das Verhältnis zwischen Theologie, Gesellschaft und Politik.

Die vollständige Publikation kann auf der Website der AIWG kostenfrei heruntergeladen werden unter: <https://aiwg.de/publikationen-expertisen/>

Über die Publikationsreihe „AIWG-Expertisen“ und „AIWG in puncto“:

Mit ihren Publikationsreihen „AIWG-Expertisen“ und „AIWG in puncto“ möchte die AIWG Wissensbedarfe zum Islam in Deutschland decken, Debatten versachlichen sowie Erkenntnislagen verbessern. Den von Expert_innen erarbeiteten Wissensstand, ihre Einschätzung und Diskussionspunkte stellt die AIWG in anschaulicher Form einer breiten Öffentlichkeit bereit. Die „AIWG-Expertisen“ präsentieren eine vertiefte Erörterung des jeweiligen Themas. „AIWG in puncto“ behandelt eine konkrete Fragestellung in Kurzform und stellt theseartige Einschätzungen zur breiten Diskussion.

Über die AIWG

Die AIWG ist eine universitäre Plattform für Forschung und Transfer in islamisch-theologischen Fach- und Gesellschaftsfragen. Sie ermöglicht überregionale Kooperationen und Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der islamisch-theologischen Studien und benachbarter Fächer sowie Akteurinnen und Akteuren aus der muslimischen Zivilgesellschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen. Die AIWG wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch die Stiftung Mercator.



Pressekontakt

Stefanie Golla

Koordinatorin Wissenschaftskommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 069-798 22459

E-Mail: golla@aiwg.de